

Herrn! Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu ertheilen.

(Herr Staatsminister Dr. von Abeken tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Ich bitte um schriftliche Eingabe des Antrags.

(Die Herren Staatsminister Dr. von Gerber und Freiherr von Könneritz treten ein.)

(Abg. Dr. Stephani bittet um Wort.)

Herr Abg. Dr. Stephani!

Abg. Dr. Stephani: Ich möchte die eingetretene Pause, während der Antrag schriftlich redigirt wird, benützen, um zu seiner Motivirung noch das hinzuzufügen. Es ist ja die Intention, daß die drei wirklichen Mitglieder womöglich so entnommen werden sollen, daß das eine Mitglied als Vertreter der ländlichen Kreise betrachtet werde, das andere als Vertreter der städtischen Interessen und das dritte als Vertreter der industriellen Interessen, und die gleiche Anschauung hat für die Stellvertreter Platz gegriffen, und nun scheint es mir doch wünschenswerth, daß man auch die Reihenfolge der einberufenen Stellvertreter nach diesem Gesichtspunkte normirt, daß also, wenn das wirkliche Mitglied, welches die ländlichen Interessen im großen Ganzen vertreten soll, behindert ist, der Stellvertreter einberufen wird, der von dem gleichen Standpunkte gewählt ist.

Das liegt zu Grunde bei dem Vorschlage, den mein geehrter Herr Nachbar Penzig gemacht hat, wenn er also gesagt hat, daß bei Behinderung des Herrn Abg. von Dehlschlägel als Stellvertreter der Herr Abg. Dehmichen einzuberufen ist, weil diese beiden Herren als Vertreter der ländlichen Interessen gelten können, und so ist es durchgeführt. Für den Herrn Abg. Grahl wird also Herr Abg. Werner und für den Herrn Abg. Kirbach Herr Abg. Uhle (Glauchau) einzutreten haben, um auf diese Weise überall den Stellvertreter aus denselben Interessentkreisen zu entnehmen, denen das wirkliche Mitglied zugehört hat.

Präsident Haberkorn: Es ist der Antrag nun schriftlich eingegangen; er lautet so:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Reihenfolge der Einberufung der Stellvertreter so zu bestimmen, daß einzuberufen ist für das wirkliche Mitglied von Dehlschlägel in erster Linie der Stellvertreter Dehmichen, für das wirkliche Mitglied Kirbach in erster Linie der Stellvertreter Uhle (Glauchau), für das wirkliche Mitglied Grahl in erster Linie der Stellvertreter Werner.“

Zur näheren Erläuterung der Worte: „in erster Linie“ kommt noch der Satz hinzu:

„Für den Fall, daß der bestimmte Stellvertreter behindert sein sollte, tritt ein Stellvertreter nach der Reihenfolge der Wahl ein.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Sehr ausreichend.

Bittet hierüber Jemand um das Wort? — Ist nicht der Fall. Ich frage also die Kammer:

„Will sie beschließen:

die Reihenfolge der Einberufung der Stellvertreter so zu bestimmen, daß einzuberufen ist für das wirkliche Mitglied von Dehlschlägel in erster Linie der Stellvertreter Dehmichen, für das wirkliche Mitglied Kirbach in erster Linie der Stellvertreter Uhle (Glauchau), für das wirkliche Mitglied Grahl in erster Linie der Stellvertreter Werner. Für den Fall, daß der bestimmte Stellvertreter behindert sein sollte, tritt ein Stellvertreter nach der Reihenfolge der Wahl ein?“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen nun zum zweiten Gegenstand über: „Schlußberathung über den Antrag der Referenten Abgg. Scheller und Dr. Böhme zu dem Decret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend, über Cap. 90 im Etat der Zuschüsse.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 90.

Antrag d. Referenten, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 24.)

Referent Scheller: Ich habe über Cap. 90 im Etat der Zuschüsse zu referiren und kann mich dabei äußerst kurz fassen. Wie Sie erschen haben werden, sind von den eingelegten 66,000 Mark 21,009 Mark auf das Reich übernommen worden und es verbleiben nur 44,991 Mark, die zur Bewilligung empfohlen werden. Wesentliche Veränderungen durch Ab- und Zugänge sind, wie mir an betreffender Stelle mitgetheilt worden ist, für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Ich habe dem Nichts hinzuzufügen.

Präsident Haberkorn: Begehrt über Cap. 90 und zwar über die einzelnen Pos. 1, 2, 3, 4 Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie: Titel 1, Titel 2, Titel 3, Titel 4 in den einzelnen Beträgen der Vorlage entsprechend mit im Ganzen 44,991 Mark gemeinjährig zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.